



Formular für Wettbewerb

Erscheinungstag: Mittwoch; Redaktionsschluss: Dienstag;
Abgabe Ausschreibungsunterlagen: Freitag der Vorwoche;
Abgabe Inseratentwurf: Mittwoch der Vorwoche
Abgabe Ausschreibungsunterlagen Entwurf: spätestens 14 Tage vor Publikation

Achtung Abgabe Ausschreibungsunterlagen: Bitte **möglichst wenig Dokumente**
(die Datenmenge darf aber sehr gross sein). Bei sehr grosser Datenmenge bitte
Abgabe mit CD.

Zuständige Personen für Inserat-Vernehmlassung:

ProjektleiterIn	
E-Mail	
ArchitektIn	
E-Mail	
Weitere	
E-Mail	
Weitere	
E-Mail	

0.1 Dossierreferenz / Projekttitle*

0.2 Verfahrensart*

- Offenes Verfahren
 Selektives Verfahren

0.3 Staatsvertragsbereich*

- Ja
 Nein

0.4 Publikationsdatum*

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle:

Direktion	
Abteilung	

Ort der Bedarfsstelle/Vergabestelle: Bern

Beschaffungsstelle/Organisator: Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern
Zu Hd von: Marietta Weibel, Adresse: Bundesgasse 33; PLZ/Ort: 3011 Bern; Land:
Schweiz

Telefon: +41 31 321 73 14

E-Mail: beschaffungswesen@bern.ch; URL: www.bern.ch/beschaffungswesen

1.2 Adresse für die Einreichung des Projektbeitrags

Name: Fachstelle Beschaffungswesen Stadt Bern

Adresse: Bundesgasse 33; PLZ/Ort: 3011 Bern; Land:
Schweiz

Telefon: +41 31 321 73 14

E-Mail: beschaffungswesen@bern.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

Möchten Sie eine Fragerunde veranstalten: Ja Nein

Wenn ja, bis wann sollen die Fragen eingereicht werden?

Fragen sind innerhalb dieser Frist auf www.simap.ch einzureichen; die
Beantwortung der anonymisierten Fragen erfolgt via www.simap.ch am

1.4 Frist für die Einreichung des Projektbeitrags* (mindestens 20 Tage nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen resp. 40 Tage bei Staatsvertragsbereich)

Die Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist bei der Fachstelle

Datum	
-------	--

Beschaffungswesen einzureichen (Abgabe oder A-Post, Stempel einer
offiziellen Poststelle, firmeneigene Frankiermaschinen werden nicht anerkannt).
Bewerbungen sind im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift:

und dem Vermerk "Bitte nicht öffnen" einzureichen.

1.5 Typ des Wettbewerbs*

- Ideenwettbewerb
- Projektwettbewerb
- Gesamtleistungswettbewerb
- Studienauftrag

1.6 Art des Auftraggebers

Gemeinde

2 Wettbewerbsobjekt

2.1 Art der Wettbewerbsleistung*

- Architekturleistung
- Ingenieurleistung
- Andere

2.2 Projekttitle des Wettbewerbs*

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer (Angabe fakultativ)

2.1 Gemeinschaftsvokabular: CPV / BKP* (BKP nur beim Bau erforderlich)

CPV:

*BKP:

NPK:

2.4 Projektbeschreibung (ca. 2-3 Zeilen)*

2.5 Realisierungsort*

--

2.6 Aufteilung in Lose oder mehrere Beschaffungen?*

Mehrere Beschaffungen = verschiedene Arbeitsgattungen im selben Inserat
Lose = eine einzelne Arbeitsgattung wird in verschiedene Tranchen aufgeteilt

- Ja
 Nein

Welche Art der Mehrfachpublikation wünschen Sie?

- Lose
 mehrere Beschaffungen

Los / Beschaffung Nr. 1	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los / Beschaffung Nr.2	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los / Beschaffung Nr.3	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los / Beschaffung Nr.4	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los / Beschaffung Nr.5	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los / Beschaffung Nr.6	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los / Beschaffung Nr.7	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Los / Beschaffung Nr.8	
BKP	
Kurze Beschreibung	
Umfang/Menge	
Ausführungstermin	

Angebote sind möglich für:

- ein
 mehrere
 alle Lose/Beschaffungen

2.7 Werden Varianten zugelassen? (*Grundsätzlich werden gleichwertige Varianten zugelassen. Ausnahmen sind zu begründen.*)

- Ja
- Nein

Bemerkungen:

- Gleichwertige Offertvarianten sind zugelassen.

Weitere Bemerkungen:

2.8 Werden Teilangebote zugelassen?

- Ja
- Nein

Bemerkungen:

2.9 Realisierungstermin

3 Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Anbieterinnen und Anbieter gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 44 IVöB 2019 und Art. 7 IVöBV vorliegen und sämtliche Nachweise gemäss Art. 7 IVöBV erbracht worden sind, u. a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Dem Wettbewerbsbeitrag ist die ausgefüllte Selbstdeklaration samt Nachweisen beizulegen:

- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortsprinzip).
- Erfüllung der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden.

Zwischen dem Auftraggeber und dem Anbieter bestehen keine Forderungen aus vertraglichen oder ausservertraglichen Verpflichtungen, über deren Erledigung noch keine Einigung erzielt worden ist.

Begehung:

Es findet eine obligatorische Begehung statt. *(beide Terminfelder ausfüllen)*

1. Termin

Wann	
Treffpunkt	

2. Termin

Wann	
Treffpunkt	

Firmen, welche nicht an der Begehung teilgenommen haben, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Es findet keine obligatorische Begehung statt. Den Unternehmungen wird jedoch empfohlen, sich über die örtlichen Verhältnisse ins Bild zu setzen.

Weitere Angaben:

--

3.2 Kauttionen / Sicherheit

--

3.3 Zahlungsbedingungen

--

3.4 Einzubeziehende Kosten

--

3.5 Projektgemeinschaften* (eine Nichtzulassung ist zu begründen)

- Projektgemeinschaften sind zugelassen
- Oder:

3.6 Subunternehmer

- Allfällige Subunternehmen sind mit der Offerteingabe anzugeben. Die Nachweise Art. 7 IVöBV sind durch die Subunternehmen bei der Fachstelle Beschaffungswesen einzureichen. Nachträglich beizuziehende Subunternehmen sind 3 Wochen vor Arbeitsaufnahme der Fachstelle Beschaffungswesen, unter Beilage sämtlicher Nachweise gemäss Anhang 1 zu Art. 7 IVöBV, zu melden und bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch die Auftraggeberin. (Standard)
- Oder:

3.7 Eignungskriterien / Bei selektiven Verfahren: Auswahlkriterien zur Präqualifikation*

Alle Eignungskriterien müssen erfüllt sein.

3.8 Geforderte Nachweise

Alle notwendigen Angaben, Unterlagen resp. Nachweise zu den Eignungskriterien sowie den generellen Teilnahmebedingungen.

Anhang 1 zu Art. 7 IVöBV:

- Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Mehrwertsteuer
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Gemeindesteuer
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Staatssteuer
- Bestätigung der Steuerbehörden bezüglich Bezahlung der Bundessteuer
- Bestätigung der Ausgleichskassen bezüglich Bezahlung der AHV, IV, EO, ALV, FAK-Beiträge
- Bestätigung der Pensionskasse bezüglich Bezahlung der BV-Beiträge
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU bezüglich Bezahlung der Beiträge
- Bestätigung Krankentaggeldversicherung (KTV) bezüglich Bezahlung der Beiträge
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission oder des Informationssystems Allianz Bau (ISAB) bezüglich Einhaltung des GAV (Gesamtarbeitsvertrag)
- Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13a ff. des Gleichstellungsgesetzes (GIG), sowie gegebenenfalls Bericht einer unabhängigen Stelle über die Überprüfung der Lohnvergleichsanalyse gemäss Art. 13d GIG, oder Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GIG

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien und Beiträge bezahlt worden sind. Ausnahme: Die im Rahmen der Angebotseinreichung einzureichende Lohnvergleichsanalyse ist unbegrenzt lange gültig, wenn sie zeigt, dass die Lohngleichheit eingehalten ist (Anhang 1 zu Artikel 7 IVöBV i.V.m.Art. 13a Abs. 2 und 3 GIG). Bei dem durch das zuschlagnehmende Unternehmen (nachträglich) einzureichenden Nachweis bezüglich Einhaltung der Lohngleichheit gemäss Artikel 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) darf der Referenzmonat der Analyse nicht mehr als vier Jahre zurückliegen (vgl. auch Ziffer 4.4 hiernach).

Da die Nachweise ab Ausstelldatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Den Firmen wird empfohlen, alle Nachweise zeitgleich bei den Auskunftsstellen zu bestellen.

Bei Bietergemeinschaften haben alle Beteiligten eine Selbstdeklaration auszufüllen und zu unterschreiben sowie die Nachweise zu erbringen.

Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz legen analoge Bestätigungen aus ihrem Land bei.

Zu den geltenden Arbeitsbestimmungen erteilen die beco (Berner Wirtschaft), Laupenstr. 22, 3011 Bern oder die paritätischen Berufskommissionen Auskunft.

3.9 Entscheidungskriterien / Bei selektiven Verfahren in der 2. Stufe: Beurteilungskriterien*

aufgrund der nachstehenden Kriterien (Hauptkriterien und ev. Unterkriterien)

Gewichtung in %	

Gewichtung in %	

Gewichtung in %	

Gewichtung in %	

Gewichtung in %	

Gewichtung in %	

--	--

--

3.11 Sprachen für Projektbeiträge

Deutsch

3.12 Gültigkeit des Projektangebotes* (*Standard ist 3 Monate*)

Anzahl Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote	
--	--

ODER

Anzahl Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote	
--	--

ODER

Bis Datum	
------------------	--

3.13 Bezugsquelle für Wettbewerbsunterlagen*

- Die Wettbewerbsunterlagen sind auf www.simap.ch erhältlich. (Standard) Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar

Ab	
Bis	

Nach Ablauf dieser Frist werden die Wettbewerbsunterlagen nicht mehr abgegeben. Der fristgerechte Bezug der Wettbewerbsunterlagen über www.simap.ch gilt als Anmeldung zum Verfahren.

- Oder: (falls Unterlagen kostenpflichtig sind, bitte hier erfassen)

--

4 Andere Informationen

4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten*

--

4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich?*

- Ja
 Nein

Bemerkungen

Empfehlung zur Weiterbearbeitung an die Auftraggeberin / Bauherrschaft.

--

4.3 Gesamtpreissumme

--

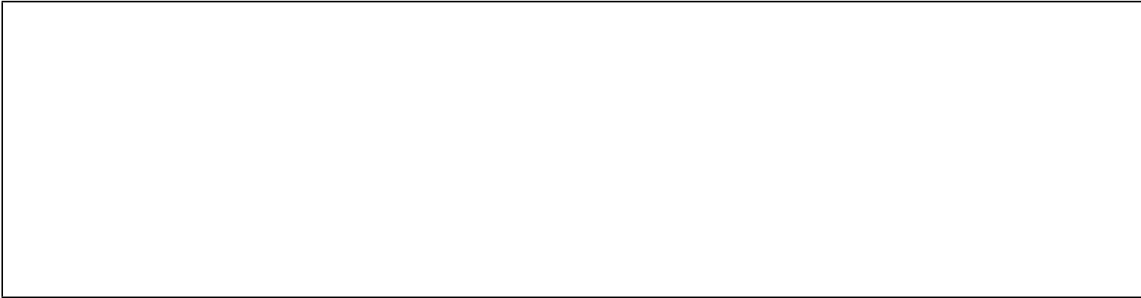
4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung?

- Ja

Kosten CHF	
------------	--

- Nein

4.5 Zum Verfahren zugelassene, vorbefasste Anbieterinnen



4.6 Anonymität



4.7 Art und Umfang der gemäss Wettbewerbsprogramm zu vergebenden weiteren planerischen Aufträge oder Zuschläge



4.8 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören



4.9 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für in der Schweiz zu erbringenden Leistungen nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit von Frau und Mann gewährleisten (Art. 12 Abs. 1 IVöB 2019).

Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit ist durch alle Teilnehmenden im Rahmen der Selbstdeklaration zu bestätigen. Ab dem städtischen Schwellenwert für das Einladungsverfahren hat das zuschlagnehmende Unternehmen die Einhaltung der Lohngleichheit für Frau und Mann zusätzlich gestützt auf eine betriebsinterne Lohngleichheitsanalyse mittels einer Methode gemäss Artikel 13c des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz; GIG; SR 151.1) nachzuweisen. Der Bund stellt dazu ein kostenloses Analyse-Tool zur Verfügung (www.logib.ch). Der Nachweis muss spätestens 60 Tage nach der Zuschlagserteilung erfolgen. Der Referenzmonat der Analyse darf nicht mehr als vier Jahre zurückliegen (Art. 3a der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen der Stadt Bern [Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21]). Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Unternehmen mit Mitarbeitenden nur eines Geschlechts oder mit weniger als zehn Mitarbeitenden. Auftragnehmende Unternehmen mit Sitz im Ausland fallen nur dann unter die Nachweispflicht, wenn sie die Leistung in der Schweiz erbringen. Weitergehende Nachweispflichten gestützt auf das übergeordnete Recht bleiben vorbehalten.

Unabhängig von der Nachweispflicht ist die Auftraggeberin berechtigt, die Einhaltung der Vergabebestimmungen und namentlich auch der Lohngleichheit von Frau und Mann zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen. Anbietende sind verpflichtet, an einer angeordneten Kontrolle mitzuwirken und die erforderlichen Daten, Informationen und Nachweise kostenlos und fristgerecht zur Verfügung zu stellen (Art. 12 Abs. 1 und 5 i.V.m. Art. 44 Abs. 1 Bst. f IVöB 2019). Kommt der Anbieter oder die Anbieterin dieser Mitwirkungspflicht nicht nach oder bestehen aufgrund des Kontrollergebnisses Anhaltspunkte dafür, dass die Lohngleichheit von Frau und Mann nicht eingehalten wird, so kann der Anbieterin oder dem Anbieter unter Androhung von Massnahmen im Unterlassungsfall eine Frist gesetzt werden, innert der die Einhaltung der Lohngleichheit nachgewiesen werden muss.

Werden Teilnahmebedingungen nicht oder nicht mehr erfüllt, kann die Auftraggeberin Massnahmen oder Sanktionen ergreifen. Sie kann das betreffende Unternehmen u.a. von einem Vergabeverfahren ausschliessen oder ein bereits erteilter Zuschlag widerrufen. In schwerwiegenden Fällen ist ein Ausschluss von bis zu fünf Jahren von künftigen Vergabeverfahren oder eine Busse möglich (Art. 44 und 45 IVöB 2019).

--

4.10 Sonstige Angaben

- Vorbehalt: Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der Erteilung der Kreditbewilligung.
- Vorbehalt: Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehältlich der Erteilung der Baubewilligung.

Zustelldomizil:

Alle Anbietenden mit Sitz im Ausland haben ein Zustelldomizil in der Schweiz anzugeben, an welches Verfügungen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens per Briefpost zugestellt werden können.

--

4.11 Offizielles Publikationsorgan

www.simap.ch

Weitere (Ausnahme)	
--------------------	--

4.12 Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen nach der ersten Publikation mittels Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Fachstelle Beschaffungswesen